

Haushaltssatzung der Stadt Dietenheim für das Haushaltsjahr 2019

Auf Grund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 25.03.2019 die folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019 beschlossen:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. im **Ergebnishaushalt** mit den folgenden Beträgen EUR

1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	15.134.872
1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen	14.267.259
1.3 Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	867.613
1.4 Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0
1.5 Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0
1.6 Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	0
1.7 Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6) von	867.613

2. im **Finanzhaushalt** mit den folgenden Beträgen

2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	14.770.557
2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	12.878.674
2.3 Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	1.891.883
2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	3.663.600
2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	6.020.600
2.6 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	-2.357.000
2.7 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	-465.117
2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	600.000
2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	230.000
2.10 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	370.000

2.11 Veranschlagte Änderung der Finanzmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	-95.117
--	---------

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf **600.000 €**

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf. **0 €**

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf **2.400.000 €**

§ 5 Steuersätze

Die Steuersätze (Hebesätze) werden festgesetzt

- | | | |
|----|---|----------|
| 1. | für die Grundsteuer | |
| a) | für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe(Grundsteuer A) auf | 320 v. H |
| b) | für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf der Steuermessbeträge | 300 v. H |
| 2. | für die Gewerbsteuer auf der Steuermessbeträge | 340 v. H |

Dietenheim, 25. März 2019

Christopher Eh
Bürgermeister

Feststellung des Wirtschaftsplanes des Eigenbetriebes „Wasserversorgung Dietenheim“ für das Wirtschaftsjahr 2019

Aufgrund von § 96 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg i.V. mit § 14 des Eigenbetriebsgesetzes hat der Gemeinderat der Stadt Dietenheim am 25.03.2019 den folgenden Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2019 beschlossen:

§ 1 Wirtschaftsplan

Der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2019 wird

im Erfolgsplan in Einnahmen und Ausgaben auf je	521.500 €
---	-----------

im Vermögensplan in Einnahmen und Ausgaben auf je	395.250 €
---	-----------

Gesamtbetrag:	916.750 €
---------------	-----------

festgestellt.

§ 2 Kredite

Der Gesamtbetrag der für die Wasserversorgung im Vermögensplan vorgesehenen Kreditaufnahmen (Kreditermächtigung) wird im Wirtschaftsplan 2019 auf 225.250 € festgesetzt.

§ 3 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf	250.000 €
---	-----------

Dietenheim, den 25.03.2019

Christopher Eh, Bürgermeister

Feststellung des Wirtschaftsplanes des Eigenbetriebes „Erneuerbare Energien“ Dietenheim für das Wirtschaftsjahr 2019

Aufgrund von § 96 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg i.V. mit § 14 des Eigenbetriebsgesetzes hat der Gemeinderat der Stadt Dietenheim am 25.03.2019 den folgenden Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2019 beschlossen:

§ 1 Wirtschaftsplan

Der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2019 wird

im Erfolgsplan in Einnahmen und Ausgaben auf je	360.000 €
---	-----------

im Vermögensplan in Einnahmen und Ausgaben auf je	263.728 €
---	-----------

Gesamtbetrag:	626.728 €
---------------	-----------

festgestellt.

§ 2 Kredite

Der Gesamtbetrag der im Vermögensplan vorgesehenen Kreditaufnahmen (Kreditermächtigung) wird im Wirtschaftsplan 2019 festgesetzt auf	15.876 €.
--	-----------

§ 3 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf	30.000 €
---	----------

Dietenheim, den 23.05.2019

Christopher Eh, Bürgermeister

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahren- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Stadt Dietenheim geltend gemacht worden ist. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Diese gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden ist.

Dietenheim, 02.05.2019

Christopher Eh, Bürgermeister

Die Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019, des Wirtschaftsplans für den Eigenbetrieb „Wasserversorgung Dietenheim“ und des Wirtschaftsplans für den Eigenbetrieb „Erneuerbare Energien“ wurde mit Erlass des Landratsamtes Alb-Donau-Kreis vom 16. April 2019 bestätigt.

Der Haushaltsplan 2019 mit Wirtschaftsplan „Wasserversorgung Dietenheim“ und Wirtschaftsplan „Erneuerbare Energien“ werden gemäß § 81 GemO in der Zeit vom 02. Mai bis einschließlich 10. Mai 2019 bei der Stadtverwaltung Dietenheim, Zimmer 110, während der üblichen Dienststunden öffentlich ausgelegt.

Dietenheim, 02.05.2019